



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Matthias Fischbach FDP**
vom 11.03.2021

Verträge und Beteiligungen von Abgeordneten

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten um Maskenlieferungen an staatliche Stellen frage ich die Staatsregierung:

1. In welcher Form prüft die Staatsregierung bei Abschluss von Verträgen mit Dritten, ob Abgeordnete von Landesparlamenten bzw. des Deutschen Bundestages oder des Europaparlaments oder Mitglieder von Regierungen hiervon profitieren? 3
2. Wie verbreitet ist nach Einschätzung der Staatsregierung das Vorgehen, dass Abgeordnete des Landtages, des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments an Mitglieder der Staatsregierung herantreten, um Verträge mit Dritten zu vermitteln (dem Fragesteller genügt an dieser Stelle auch eine allgemeine Einschätzung ohne konkrete Zahlen und Daten)? 3
3. Welche Compliance- und Dokumentations-Regelungen bestehen für Fälle der Nummern 1 und 2 innerhalb der Staatsverwaltung – auch adressiert an nachgeordnete Behörden (bitte um Übermittlung des Wortlauts und der Verbindlichkeit dieser Regelungen)? 4
4. Wie bewertet die Staatsregierung allgemein Konstellationen, in denen Abgeordnete in Parlamenten ihre Nähe zu Regierungen zur Vermittlung von geschäftlichen Kontakten nutzen? 4
5. In welchen Verträgen, die die Staatsregierung in den letzten drei Jahren geschlossen hat, waren nach ihrer Kenntnis Vertrags- oder Vermittlungsparteien beteiligt, bei denen Abgeordnete in Landesparlamenten, des Deutschen Bundestages, des Europäischen Parlaments oder Mitglieder von Regierungen Beteiligungen hielten? 4
- 6.a) Hat die Staatsregierung seit der Bundestagswahl 2017 Verträge mit einem der folgenden Unternehmen bzw. Gesellschaften geschlossen bzw. waren diese an der Vermittlung beteiligt: Der MiDa Parkverwaltungs- und Werbegesellschaft mbH, Nürnberg, der Buse Heberer Fromm München Servicegesellschaft b.R., München, der AHD Vertriebs-GmbH, Neusäß, der DIGITAL SYSTEMS disy Gesellschaft für EDV-Komplettlösung mbH, München, der Durz GbR, Neusäß, der Sedu GmbH, Gersthofen, der NMB Star Asset Sun Bernterode GmbH & Co. KG., Gräfelfing, der MBEG Unternehmensgruppe, Bad Soden-Salmünster, Gemünden a. Main, der Hausarztpraxis Dr. Abbushi, Deisenhofen, dem Deutschland baut! e. V., der PKS Kommunikations-

und Strategieberatung GmbH, Berlin, der Ramsauer Talmühle KG, Traunwalchen, der Münchner und Magdeburger Agrarversicherung AG, München, der Beceptum Assets & Investment GmbH, Gmund am Tegernsee, der Beceptum Assets & Investment GmbH, Gmund am Tegernsee, den landwirtschaftlichen Betrieben des Bundestagsabgeordneten Artur Auernhammer und des Bundestagsabgeordneten Max Straubinger, den Rechtsanwaltskanzleien der Bundestagsabgeordneten Thomas Erndl, Dr. Hans-Peter Friedrich, Michael Frieser, Alexander Hoffmann, Alois Karl, Michael Kuffer, Ulrich Lange, Andrea Lindholz, Stephan Mayer, Christian Schmidt sowie Dr. Anja Weisberger? 4

- 6.b) Hat die Staatsregierung seit der Landtagswahl 2018 Verträge mit einem der folgenden Unternehmen bzw. Gesellschaften geschlossen bzw. waren diese an der Vermittlung beteiligt: AB-Alpina Immobilien GmbH, Bad Hindelang, der Brannekämpfer Hausbau GmbH, München, der Högl Kompost- und Recycling-GmbH, Volkenschwand, der Franz Riedl GmbH, Rott a. Inn, der NuWa GmbH, Herzogenaurach, der Michael Gabler GmbH & Co.KG, Wassertrüdingen, der extend your qualification now gGmbH, Passau, Wagle Gartenbau & Floristik, Pfarrkirchenden, Johann Friedl und Eugen Haaf GmbH & Co KG, Alling, Johann Friedl und Eugen Haaf Verwaltungs GmbH, Alling, Immobilienvermittlung Johann Friedl, Alling, rosbigalle + glauber planwerkstatt gmbH, Forchheim, APP-Eventmanagement Rainer Ludwig, Kulmbach, Stadthotel Herzog Ludwig, Landshut, den landwirtschaftlichen Betrieben der Abgeordneten Eric Beißwenger, Walter Nussel, Dr. Franz Rieger, Hubert Aiwanger, Hans Friedl, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, den Rechtsanwaltskanzleien der Abgeordneten Alexander Flierl, Judith Gerlach, Michael Hoffmann, Klaus Holetschek, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Dipl.-Kaufmann Josef Schmid, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Florian Streibl sowie der Herrmann & Mey Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Freising? 5
- 6.c) Bei Bejahung eines Falles in den Teilfragen 6 a und 6 b, welchen Inhalts waren die entsprechenden Verträge (bitte um Übermittlung des Inhalts unter Angabe aller relevanten Details, insbesondere genaue Beschreibung des Vertragsgegenstands und des Vertragsumfangs)? 5
- 7.a) Mit welchen Unternehmen hat die Staatsregierung Verträge zum Aufbau des strategischen Grundstockes und des Bayerischen Pandemiezentrallagers geschlossen? 6
- 7.b) Welche Verträge wurden hierbei von (zum damaligen Zeitpunkt) Abgeordneten von Landesparlamenten und des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments begleitet bzw. initiiert/vermittelt? 10
- 7.c) Bei welchen dieser Unternehmen hielten (zum damaligen Zeitpunkt) Abgeordnete in Landesparlamenten oder des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments Beteiligungen? 10
- Hinweise des Landtagsamts 11

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit allen Ressorts und der Staatskanzlei

vom 26.08.2021

Vorbemerkung

Ziel der Fragestellungen ist unter anderem die Offenlegung der Inhalte der Verträge, welche zwischen der Staatsregierung und den angefragten Personen oder Firmen geschlossen wurden, unter Angabe aller relevanten Details, insbesondere der genauen Beschreibung des Vertragsgegenstands und des Vertragsumfangs. Dabei handelt es sich regelmäßig um Geschäftsgeheimnisse der Vertragspartner der Staatsregierung. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind grundrechtlich geschützt und können grundsätzlich – nach erfolgter Anhörung der betroffenen Vertragspartner – nur mit deren Zustimmung oder nach einer durch die Staatsregierung im konkreten Einzelfall vorzunehmenden Abwägung zwischen den Grundrechten der Vertragspartner einerseits und dem parlamentarischen Informations- und Kontrollinteresse andererseits erteilt werden. Die handelnden Institutionen auf Seiten des Freistaates Bayern haben vor diesem Hintergrund eine Einzelfallprüfung und -abwägung der entgegenstehenden Interessen durchgeführt. Die nachfolgenden Antworten sind daher unter Berücksichtigung dieser Aspekte zu verstehen.

Die Beantwortung der Frage 5 kann grundsätzlich nur insoweit erfolgen, als im Zeitpunkt des Vertragsschlusses eine positive Kenntnis darüber vorlag, dass Abgeordnete Beteiligungen an Vertrags- oder Vermittlungsparteien hielten.

- 1. In welcher Form prüft die Staatsregierung bei Abschluss von Verträgen mit Dritten, ob Abgeordnete von Landesparlamenten bzw. des Deutschen Bundestages oder des Europaparlaments oder Mitglieder von Regierungen hiervon profitieren?**

Die Staatsregierung beachtet beim Abschluss von Verträgen mit Dritten alle geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere das Haushalts- und Vergaberecht. Öffentliche Aufträge werden im Wettbewerb vergeben. Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot.

Aufgrund der vergaberechtlichen Grundsätze des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung (vgl. § 97 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) dürfen sich bei öffentlichen Vergaben auch Unternehmen bewerben, an denen die in der Frage 1 genannten Personen beteiligt sind. Andernfalls würden diese Unternehmen wettbewerbswidrig diskriminiert.

- 2. Wie verbreitet ist nach Einschätzung der Staatsregierung das Vorgehen, dass Abgeordnete des Landtages, des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments an Mitglieder der Staatsregierung herantreten, um Verträge mit Dritten zu vermitteln (dem Fragesteller genügt an dieser Stelle auch eine allgemeine Einschätzung ohne konkrete Zahlen und Daten)?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 3. Welche Compliance- und Dokumentations-Regelungen bestehen für Fälle der Nummern 1 und 2 innerhalb der Staatsverwaltung – auch adressiert an nachgeordnete Behörden (bitte um Übermittlung des Wortlauts und der Verbindlichkeit dieser Regelungen)?**

Die Staatsregierung beachtet beim Abschluss von Verträgen mit Dritten alle geltenden allgemeinen Rechtsvorschriften, insbesondere das Haushalts- und Vergaberecht. Des Weiteren hat die Staatsregierung die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung (Korruptionsbekämpfungsrichtlinie – KorruR) erlassen, in welcher vielfältige Regelungen enthalten sind. Im Übrigen wird auf die obigen Antworten verwiesen.

- 4. Wie bewertet die Staatsregierung allgemein Konstellationen, in denen Abgeordnete in Parlamenten ihre Nähe zu Regierungen zur Vermittlung von geschäftlichen Kontakten nutzen?**

Gemäß den Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtages, die sich der Landtag aufgrund von Art. 4a Bayerisches Abgeordnetengesetz (BayAbgG) selbst gegeben hat sowie den Verhaltensregeln für Abgeordnete des Deutschen Bundestages, die sich der Bundestag aufgrund von § 44b Abgeordnetengesetz (AbgG) selbst gegeben hat und des Art. 4 Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments im Bereich finanzielle Interessen und Interessenkonflikte sind unter anderem entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat, die selbstständig oder im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses ausgeübt werden, den jeweiligen Präsidentinnen oder Präsidenten der Parlamente anzuzeigen. Die Erfüllung dieser Anzeigepflichten obliegt nicht der Kontrolle der Staatsregierung.

- 5. In welchen Verträgen, die die Staatsregierung in den letzten drei Jahren geschlossen hat, waren nach ihrer Kenntnis Vertrags- oder Vermittlungsparteien beteiligt, bei denen Abgeordnete in Landesparlamenten, des Deutschen Bundestages, des Europäischen Parlaments oder Mitglieder von Regierungen Beteiligungen hielten?**

- 6.a) Hat die Staatsregierung seit der Bundestagswahl 2017 Verträge mit einem der folgenden Unternehmen bzw. Gesellschaften geschlossen bzw. waren diese an der Vermittlung beteiligt: Der MiDa Parkverwaltungs- und Werbe-gesellschaft mbH, Nürnberg, der Buse Heberer Fromm München Servicegesellschaft b.R., München, der AHD Vertriebs-GmbH, Neusäß, der DIGITAL SYSTEMS disy Gesellschaft für EDV-Komplettlösung mbH, München, der Durz GbR, Neusäß, der Sedu GmbH, Gersthofen, der NMB Star Asset Sun Bernterode GmbH & Co. KG., Gräfelfing, der MBEG Unternehmensgruppe, Bad Soden-Salmünster, Gemünden a. Main, der Hausarztpraxis Dr. Abbushi, Deisenhofen, dem Deutschland baut! e. V., der PKS Kommunikations- und Strategieberatung GmbH, Berlin, der Ramsauer Talmühle KG, Traunwalchen, der Münchner und Magdeburger Agrarversicherung AG, München, der Beceptum Assets & Investment GmbH, Gmund am Tegernsee, der Beceptum Assets & Investment GmbH, Gmund am Tegernsee, den landwirtschaftlichen Betrieben des Bundestagsabgeordneten Artur Auernhammer und des Bundestagsabgeordneten Max Straubinger, den Rechtsanwaltskanzleien der Bundestagsabgeordneten Thomas Erndl, Dr. Hans-Peter Friedrich, Michael Frieser, Alexander Hoffmann, Alois Karl, Michael Kuffer, Ulrich Lange, Andrea Lindholz, Stephan Mayer, Christian Schmidt sowie Dr. Anja Weisberger?**

- 6.b) Hat die Staatsregierung seit der Landtagswahl 2018 Verträge mit einem der folgenden Unternehmen bzw. Gesellschaften geschlossen bzw. waren diese an der Vermittlung beteiligt: AB-Alpina Immobilien GmbH, Bad Hindelang, der Brannekämper Hausbau GmbH, München, der Högl Kompost- und Recycling-GmbH, Volkenschwand, der Franz Riedl GmbH, Rott a. Inn, der NuWa GmbH, Herzogenaurach, der Michael Gabler GmbH & Co.KG, Wassertrüdingen, der extend your qualification now gGmbH, Passau, Wagle Gartenbau & Floristik, Pfarrkirchenden, Johann Friedl und Eugen Haaf GmbH & Co KG, Alling, Johann Friedl und Eugen Haaf Verwaltungs GmbH, Alling, Immobilienvermittlung Johann Friedl, Alling, rosbigalle + glauber planwerkstatt gmbH, Forchheim, APP-Eventmanagement Rainer Ludwig, Kulmbach, Stadthotel Herzog Ludwig, Landshut, den landwirtschaftlichen Betrieben der Abgeordneten Eric Beißwenger, Walter Nussel, Dr. Franz Rieger, Hubert Aiwanger, Hans Friedl, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, den Rechtsanwaltskanzleien der Abgeordneten Alexander Flierl, Judith Gerlach, Michael Hoffmann, Klaus Holetschek, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Dipl.-Kaufmann Josef Schmid, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Florian Streibl sowie der Herrmann & Mey Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Freising?**
- 6.c) Bei Bejahung eines Falles in den Teilfragen 6 a und 6 b, welchen Inhalts waren die entsprechenden Verträge (bitte um Übermittlung des Inhalts unter Angabe aller relevanten Details, insbesondere genaue Beschreibung des Vertragsgegenstands und des Vertragsumfangs)?**

Die Fragen 5 bis 6 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Abgeordneten Dr. Harald Schwartz wurde vom Staatsministerium der Justiz ein Vertrag über eine Dozententätigkeit in der Fortbildung im Insolvenzrecht an insgesamt zwei Terminen 2018 und 2019 mit einer Vergütung von je 175 Euro (50 Euro pro Vortragsstunde) geschlossen.

Mit der Rechtsanwaltskanzlei GSK STOCKMANN Rechtsanwälte Steuerberater Partnergesellschaft mbB, wurde seitens des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat eine Mandatsvereinbarung vom 30./31.10.2019 abgeschlossen. Die Unterzeichnung der Mandatsvereinbarung erfolgte, nachdem fünf Rechtsanwaltskanzleien zur Abgabe eines Angebots für die rechtliche Beratungsleistung angeschrieben wurden. GSK Stockmann Rechtsanwälte war die einzige Rechtsanwaltskanzlei, die ein Angebot abgegeben hat. Vertragsgegenstand waren rechtliche Beratungsleistungen in Zusammenhang mit dem möglichen Abschluss einer zweiten Altlastenvereinbarung betreffend die Sanierung des West- und Bauhofgeländes der ehemaligen Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg. Die Honorarobergrenze liegt bei 25.000 Euro ohne USt. und Auslagen. Bislang erfolgten Zahlungen in Höhe von rund 4.100 Euro. Weitere rechtliche Beratungsleistungen sind bislang noch nicht in Anspruch genommen worden. Der Abgeordnete Josef Schmid war hiesiger Kenntnis nach mit dem Mandat nicht befasst.

Im Rahmen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens hat der BayernFonds als Auftraggeber der SRI Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (SRI) als einem von drei Mandataren am 21.07.2020 den Zuschlag zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Beteiligungsverwaltung erteilt. Insgesamt wurden neun Angebote eingereicht. Die

Rahmenvertragspartner unterstützen das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. die Bayerische Finanzagentur GmbH bei allen Aufgaben der Verwaltung und Betreuung der übernommenen Garantien sowie der eingegangenen Beteiligungen des BayernFonds. Der Ausschreibung lag ein geschätztes Gesamtvolumen von 33,6 Mio. Euro unter der Annahme zugrunde, dass es sich um 140 stabilisierte Unternehmen handeln würde. Der Abgeordnete Dr. Harald Schwartz war zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren hiesiger Kenntnis nach nicht mehr an SRI beteiligt und mit dem Mandat nicht befasst.

Vor dem Hintergrund der Rahmenvereinbarung werden die Leistungen von den jeweiligen Mandataren je nach Bedarf einzeln abgerufen. Aufgrund des rollierenden Prinzips bei der Beauftragung eines der drei möglichen Mandatare, welches transparent ist und festen Vorgaben folgt, ist eine Einflussnahme auf die Einzelbeauftragung nicht möglich. Zahlungen sind bis dato noch nicht erfolgt, da der BayernFonds erst seit Kurzem mit den ersten Unternehmen in die Phase der Beteiligungsverwaltung eintritt.

Rechtsanwalt Weidenbusch wurde von der Staatsregierung in einer Streitsache beauftragt, die Beteiligten, darunter die BayernLB, zu Vergleichsverhandlungen einzuladen, einen Vergleich zwischen den Beteiligten einschließlich der BayernLB herbeizuführen, den der Haushaltsausschuss billigt, und den Vergleich abzuwickeln. Die Kosten der Einschaltung von Rechtsanwalt Weidenbusch in Höhe von 251.018,48 Euro waren von der BayernLB zu tragen. Die Zahlung der Vergütung erfolgte hierbei auf Grundlage des § 13 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Auf Basis der finalen Vergleichsvereinbarungen hat die BayernLB im Ergebnis 29 Mio. US-Dollar erhalten.

7.a) Mit welchen Unternehmen hat die Staatsregierung Verträge zum Aufbau des strategischen Grundstockes und des Bayerischen Pandemiezentallagers geschlossen?

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

Untenstehende Ausführungen beziehen sich nur auf den Geschäftsbereich des StMGP (Beschaffungen des StMGP sowie des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL). Die Beschaffungen anderer Ressorts, die im Bayerischen Pandemiezentallager eingelagert wurden, sind von der Antwort nicht umfasst. Die Antwort bezieht sich auf persönliche Schutzausrüstung (PSA), Desinfektionsmittel und die weiter unten dargestellten medizintechnischen Geräte, da diese im Wesentlichen den strategischen Grundstock bilden.

Bereits im **ersten Halbjahr 2020** wurden Verträge mit Unternehmen geschlossen, die noch nicht explizit zum Aufbau des strategischen Grundstockes und des Bayerischen Pandemiezentallagers dienten, letztlich diesem aber zugutekamen. Bei Beschaffungen von PSA war das Ziel im Frühjahr 2020 Bedarfsträgern zu helfen, da es für dringend benötigte PSA massive Lieferengpässe gab. Die beschaffte PSA wurde somit vorrangig an Bedarfsträger weiterverteilt. Übrig gebliebene Bestände wurden im weiteren Verlauf auch für den Aufbau des strategischen Grundstocks bzw. für das Bayerische Pandemiezentallager verwendet. Von nachfolgend aufgeführten Unternehmen haben StMGP und LGL während der ersten Pandemiewelle im ersten Halbjahr 2020 Beschaffungen von PSA (erster Teil der Liste) und Desinfektionsmitteln (zweiter Teil der Liste) getätigt.

PSA

- Franz Mensch GmbH
- SAHLBERG GmbH
- Respirex GmbH
- EMIX Trading GmbH
- Heimeinrichtungen-Bettenproduktion e.K.
- SINOPEC Euroopa GmbH
- Bormann EDV + Zubehör GmbH
- LOMOTEX GmbH & Co.KG
- Hongkong Oceanwest EC CO Ltd.
- AlSCO
- ThinkTank Networks GmbH & Co.KG
- Workwear Heroes
- Mahlknecht & Mäusl GmbH
- Kröner Medizintechnik GmbH
- Bayerwald Werbung
- BEXAMED
- BRANDFACTORY24 GmbH
- UVEX ARBEITSSCHUTZ GMBH
- Meditrade GmbH
- F&E PROTECTIVE GmbH
- Deutsche Lufthansa AG
- EMZ Elektro-Marketing-Zentrale GmbH
- TriKora
- Büro 3 Marketing GmbH & Co. KG
- Products and More GmbH
- PRAMAG MG Wheels UG & Co. KG
- Reitex GmbH
- Bejoo GmbH
- Beverly Kids GmbH
- FRIMO GmbH
- PATONA Trading
- Pro-User GmbH
- Joachim Lutz Handelsagentur
- Renolit Healthcare GmbH
- Meine Gewürzmühle
- NDM Network GmbH
- Adflo GmbH
- Eichstädter GmbH
- Betten Duscher GmbH
- CSE Clean Solution GmbH
- bricon GmbH
- Enerbar GmbH
- Frameless Asia Pacific Vertriebsgesellschaft
- Ilios Santé GmbH
- Hümmer Werbung GmbH
- Hellum Handels- und Produktions GmbH
- Fair Living UG
- Mayer & Wei GmbH - Donauholding
- Jefferys GmbH
- Handel für Werkzeug und Maschinen
- Häffner GmbH & Co. KG
- Good designs/ Aktion Maskenversorgung/ Soellner, Radtke und Krieg GbR
- Promotion Pets GmbH

-
- New Flag GmbH
 - CWB Verwaltungs und Beratungsgesellschaft UG
 - Develle Premium Cosmetics GmbH
 - Felchnermotors GmbH
 - Lipsticks GmbH Automotive Solutions
 - Bechinger & Heymann Holding GmbH
 - RIWA Display GmbH
 - Dr. Ulrich Kurze Photovoltaics UG
 - DMS-Medical
 - Global Mask Bavaria
 - West & East GmbH
 - Kloepfel Consulting GmbH
 - ABP Service GmbH
 - Felix Plaschka
 - Kögler GmbH
 - Enlipa GmbH
 - HAWICO UG
 - B & I Werbung sales communication GmbH
 - Silreal International UG
 - Mideo online GmbH
 - Halbig Handels GmbH
 - C & L Styria Trade GmbH
 - DJM Medical Instrument GmbH
 - GL Service GmbH
 - Taubert Textil GmbH
 - WEDO Tools GmbH
 - Alpha Engineering Services GmbH
 - Domex GmbH/ B2B Trading solutions
 - Swiss EyeWear Group (International) AG
 - Sebastian Sturm GmbH & Co. KG
 - Hoffmann Europe GmbH
 - in2 Health Group
 - Styling-Promotion-Merchandising GmbH
 - Delzhofer Industrieservice GmbH
 - CDM Center of Excellence Ltd.
 - WARMES GmbH
 - BREAK.EVES Consulting GmbH
 - MS Print Textilmarketing
 - Q-tac Quality Tackle GmbH
 - Medical Valley GmbH
 - Carus GmbH
 - DACH Medical Group GmbH
 - J-TECCON GmbH
 - Scholl & Landry Trading GbR
 - CORE Industries GmbH
 - Schweißtechnik Boffo GmbH
 - Hausundvilla.de Ltd.
 - Blick Art Creative GmbH
 - H + DG BRK mbH
 - Tomorrow is now UG
 - Nordic Supplies
 - Manfred Bonnert Großhandel
 - Franz Dantinger Sidas e.K
 - ProTech GmbH

- Max Trade Service AG
- M&B Stricker Laborfachhandel GbR
- Sotiso GmbH
- Djuma GmbH
- Chevron GmbH
- Insenio GmbH
- Dennie Frick Sales

Desinfektionsmittel

- Ballistol GmbH
- Clariant Produkte (Deutschland) GmbH
- Dr. Schnell GmbH & Co. KGaA
- Emil Kiessling GmbH
- GM GmbH
- KIC KRONES Internationale Cooperationsgesellschaft mbH
- Kühl- & Tiefkühltransporte Lawendowski
- Martin Kronwittler InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG
- Messe München GmbH
- Michael Scherr
- Oase GmbH
- Sonax GmbH
- Staub & Co. Silbermann GmbH
- Treox Industry GmbH
- Verbio Vereinigte BioEnergie AG

Zur Bevorratung von PSA/Medizinprodukten für den strategischen Grundstock im Bayerischen Pandemiezentallager haben das StMGP und das LGL **nach dem 30.06.2020** außerdem mit folgenden Firmen Verträge geschlossen:

- Deutsche Maskenfabrik GmbH
- FCMU GmbH
- Großhandel Hoffmann GmbH & Co. KG
- in2 Health Group
- Kingline GmbH
- kunshops
- Lotus e.K
- Mayer & Wei GmbH
- MIVA Distribution GmbH
- samco-clinhand
- Tomorrow is now UG
- Topp Textil GmbH

Die **medizintechnischen Geräte** für den strategischen Grundstock im Bayerischen Pandemiezentallager stammen aus Belieferungen vom Bund (hauptsächlich Beatmungs- und Monitorgeräte verschiedener Hersteller) und aus Beschaffungen des StMGP. Verträge wurden durch die Staatsregierung mit folgenden Firmen geschlossen:

- Canon Medical Systems GmbH
- Examion GmbH
- Linde Gas Therapeutics GmbH
- Löwenstein Medical GmbH & Co. KG
- Mindray Medical Germany GmbH
- Philips GmbH Market DAC
- Siemens Healthcare GmbH

7.b) Welche Verträge wurden hierbei von (zum damaligen Zeitpunkt) Abgeordneten von Landesparlamenten und des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments begleitet bzw. initiiert/vermittelt?

7.c) Bei welchen dieser Unternehmen hielten (zum damaligen Zeitpunkt) Abgeordnete in Landesparlamenten oder des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments Beteiligungen?

Die Fragen 7 b und 7 c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMGP hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

Unter der Begleitung bzw. Initiierung von Verträgen im Sinne der Fragestellung werden solche Aktivitäten verstanden, die in einem unmittelbaren Bezug zum Vertragsschluss an sich standen. Unter Vermittlung von Verträgen im Sinne der Fragestellung werden solche Aktivitäten verstanden, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Beschaffung erkennbar eine Tätigkeit in wirtschaftlichem Eigeninteresse nahelegten. Dementsprechend außen vor bleiben bloße Hinweise auf Beschaffungsmöglichkeiten oder die bloße Weiterleitung von Angeboten als unterstützende Handlung im Sinne der Pandemiebekämpfung. In dem so verstandenen Sinn ist nach derzeitigem Kenntnisstand ein Vertragsschluss bekannt in Zusammenhang mit einer Beschaffung von der Fa. LOMOTEX GmbH, welchen der Abgeordnete Alfred Sauter vermittelt hat.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.